Preis- und Leistungsverzeichnis

01.11.2020

- ***Kapitel A:***
  Allgemeine Informationen zur Sparkasse

- ***Kapitel B:***
  Girokonto und Zahlungsverkehr

- ***Kapitel C:***
  Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- ***Kapitel D:***
  Kreditgeschäft

- ***Kapitel E:***
  Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.
Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

01.11.2020

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse 4
Name und Anschrift der Sparkasse 4
Zuständige Aufsichtsbehörden 4
Eintragung im Handelsregister 4
Vertragssprache 4
Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten 4
Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung 5
Hinweis zur Umsatzsteuer 5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr 6
I. Girokonten 6
1. Preismodelle für Privatkonten 6
2. Preismodelle für Geschäftskonten 7
3. - 8
4. Kontoauszug (pro Vorgang) 8
5. Rechnungsabschluss 8
6. Geduldete Kontoüberziehungen 8
7. Kontowecker 9
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses 9
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz 9
II. Erbringung von Zahlungsdiensten 10
1. Überweisungen 10
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen 10
1.1.1. Überweisungsaufträge 10
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung 12
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) 13
1.2.1. Überweisungsaufträge 13
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung 15
2. Lastschriften 16
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 16
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift 16
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift 17
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten 17
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift 17
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift 18
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften 18
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften 18
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften: 18
2.4. Lastschrifteinzug 18
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren 18
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren 18
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr 19
3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit-und Debitkarten) 19
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) 21
3.3. GeldKarte 22
3.4. Bargeldauszahlung 23
3.5. Ausführungsfrist 26
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte 26
4.1. Bargeldeinzahlung 26
4.2. Bargeldauszahlung 26
5. Online-Banking und Electronic Banking 27
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) 27
5.2. Electronic Banking für Unternehmer 27
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS 27
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung 28

Preis- und Leistungsverzeichnis

01.11.2020

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste 28
6.2. Sonstige Zahlungsdienste 28
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse 28
III. Scheckverkehr 29
1. Allgemein 29
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr 29
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland 29
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland 29
2.3. Umrechnungskurse 30
3. Reiseschecks 30
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft 31
I. Sparkonto 31
1. Aufbewahrung eines Sparbuches (auf Wunsch des Kunden) 31
2. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern 31
3. Verpfändung eines Sparguthabens als Mietkaution 31
4. Sondervereinbarung Mietkaution (Vermieter-Treuhandkonto) 25,00 31
5. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) 31
6. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) 31
II. Wertpapiere 32
1. Depotleistungen 32
2. Effektive Stücke 32
3. Transaktionsleistungen 32
3.1. Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren 32
3.2. Außerbörslicher Erwerb und außerbörsliche Rückgabe von Investmentfonds 33
(alle Auftragswege) 33
4. Ersatz von Aufwendungen 33
D. Kredite 34
I. Kredite 34
1. Sicherheiten: Veränderung und Freigabe 34
2. Sonstiges 34
II. Bankbürgschaft (Aval) 34
E. Sonstiges 35
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen 35
II. Verfügungen zugunsten Dritter für den Todesfall, Abtretungen/Verpfändungen zugunsten Dritter auf Wunsch des Kunden 35
III. Kontoumschreibungen (auf den einzelnen Mitkontoinhaber, Verfügung zugunsten Dritter mit sofortigem Gläubigerwechsel) 35
IV. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst) 35
V. Bankauskunft im Auftrag des Kunden 35
VI. Kleingeldversorgung/-wechselgeschäfte 35
VII. Währungskonten 35
VIII. Auslandsgeschäft: Inkassi, Akkreditive, Garantien 36
1. Exportinkasso 36
2. Importinkasso 36
3. Exportakkreditiv 36
4. Importakkreditiv 36
5. Garantien/ Devisentermingeschäfte 36
IX. Sorten sowie Edelmetalle/Münzen 37
X. Wechselgeschäft 37

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Fallingbostel in Walsrode
Moorstraße 1
29664 Walsrode

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

Eintragung im Handelsregister

HR A 1113 Amtsgericht Walsrode

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGV-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Fallingbostel in Walsrode
nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@ksk-walsrode.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Entgeltfrei werden geführt:

- Girokonten für minderjährige Kontoinhaber (GiroFree). Werden die Bedingungen für das Preismodell nicht mehr erfüllt, wird das Konto mit Wirkung zum nächsten Monat im Preismodell Giro Komfort Smart weitergeführt. Auf Wunsch des Kunden kann das Konto auch in einem anderen Preismodell weitergeführt werden.
- Girokonten für volljährige Kontoinhaber bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (Giro Komfort Smart). Werden die Bedingungen für das Preismodell nicht mehr erfüllt, wird das Konto mit Wirkung zum nächsten Monat im Preismodell Giro Komfort weitergeführt. Auf Wunsch des Kunden kann das Konto auch in einem anderen Preismodell weitergeführt werden.

Preismodell	Beschreibung	
Giro Klassik	monatlicher Grundpreis	**5,90**
Im Grundpreis enthaltene Leistungen: - Bargeldein- und Bargeldauszahlungen im Service und am bankeigenen Geldautomaten - eine Sparkassen-Card - eSafe Paket S - Teilnahme an der S-Vorteilswelt: Rückvergütung beim Bezahlen mit der Sparkassen Card (Debitkarte) bei teilnehmenden Händlern - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)[1]		
Hinweise: Kontoauszüge: Die vereinbarte Form ist die Bereitstellung im elektronischen Postfach. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.		

Preismodell	Beschreibung	
Giro Klassik Plus	monatlicher Grundpreis	**7,90**
Im Grundpreis enthaltene Leistungen: - Bargeldein- und Bargeldauszahlungen im Service und am bankeigenen Geldautomaten - beleglose Überweisungen, Kwitt-Überweisung - eSafe Paket S - eine Sparkassen-Card - Teilnahme an der S-Vorteilswelt: Rückvergütung beim Bezahlen mit der Sparkassen Card (Debitkarte) bei teilnehmenden Händlern - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)[2]		
Hinweise: Kontoauszüge: Die vereinbarte Form ist die Bereitstellung im elektronischen Postfach. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.		

1 Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)
2 Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

Preismodell	Beschreibung	
Giro Komfort Plus	monatlicher Grundpreis	**10,90**
Im Grundpreis enthaltene Leistungen: - Online-Buchungen; SB-Terminal-Buchungen - beleglose und beleghafte Buchungen, Echtzeit-Überweisungen, Kwitt-Überweisung - Bargeldein- und Bargeldauszahlungen im Service und am bankeigenen Geldautomaten - zwei Sparkassen-Card - eine Mastercard Karte - eSafe Paket L - Teilnahme an der S-Vorteilswelt: Rückvergütung beim Bezahlen mit der Sparkassen Card (Debitkarte) bei teilnehmenden Händlern - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)[3] - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)[4]		
Hinweise: Kontoauszüge: Die vereinbarte Form ist wahlweise die Bereitstellung im elektronischen Postfach oder über den Kontoauszugsdrucker. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.		
Für Einzelkonten gilt: - Der monatliche Grundpreis reduziert sich für die Kalendermonate bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres auf 4,90 EUR. - Der monatliche Grundpreis reduziert sich für die Kalendermonate bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres auf 7,90 EUR.		
Das Konto kann auch als Basiskonto abgeschlossen werden.		

Preismodell	Beschreibung	
Giro Exklusiv Plus	monatlicher Grundpreis	**15,90**
Im Grundpreis enthaltene Leistungen: - Online-Buchungen; SB-Terminal-Buchungen - beleglose und beleghafte Buchungen, Echtzeit-Überweisungen, Kwitt-Überweisung - Bargeldein- und Bargeldauszahlungen im Service und am bankeigenen Geldautomaten - zwei Sparkassen-Card - wahlweise eine Mastercard Gold oder eine Mastercard - eSafe Paket XL - Teilnahme an der S-Vorteilswelt: Rückvergütung beim Bezahlen mit der Sparkassen Card (Debitkarte) bei teilnehmenden Händlern einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)[5] - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)[6]		
Für Einzelkonten gilt: - Der monatliche Grundpreis reduziert sich für die Kalendermonate bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres auf 8,90 EUR. - Der monatliche Grundpreis reduziert sich für die Kalendermonate bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres auf 11,90 EUR.		
Hinweise: Kontoauszüge: Die vereinbarte Form ist wahlweise die Bereitstellung im elektronischen Postfach oder über den Kontoauszugsdrucker. Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.		

2. Preismodelle für Geschäftskonten

3 Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)
4 Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)
5 Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)
6 Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

	Business Basis	Business 25	Business 50	Business 75
Monatlicher Grundpreis	9,90 EUR	14,90 EUR	24,90 EUR	49,90 EUR
Preise, deren Höhe in Verbindung mit dem Preismodell gelten:				
Online-Buchungen;	0,48 EUR	0,36 EUR	0,24 EUR	0,12 EUR
beleglose Buchungen	0,48 EUR	0,36 EUR	0,24 EUR	0,12 EUR
SB-Terminal-Buchungen	0,72 EUR	0,54 EUR	0,36 EUR	0,18 EUR
beleghafte Buchungen	1,99 EUR	1,99 EUR	1,99 EUR	1,99 EUR
Hinweise: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.				

3. -

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren		keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht		
- Tagesauszug		
- bei Postversand		1,00 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,00
- Wochenauszug		
- bei Postversand		1,00 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,00
- Monatsauszug		
- bei Postversand		1,00 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,00
- über Kontoauszugsdrucker		0,49
Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden		Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
- bei Postversand	Je Auszug/Monatsliste	5,00 zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	Je Auszug/Monatsliste	5,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen[7].

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

[7] Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

7. Kontowecker

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Benachrichtigung über Ereignisse ohne Echtzeit-Überweisung per	
- SMS	0,15
- E-Mail	0,15
- Mobile-Banking-App	0,15

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung per
- SMS
- E-Mail
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	Privat/Geschäft
- fällige Darlehensraten	unentgeltlich
- fällige Sparraten	unentgeltlich
- Schließfachmietpreis	unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

Dienstleistung	Preis in EUR

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[8] in Euro oder in anderen EWR-Währungen[9]

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[10]	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag[11]	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden[12]

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[13]	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag[14]	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung
Der Zahler trägt die folgenden Entgelte[15]:

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	Modalitäten: je Überweisung	
	vom Girokonto	

[8] Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.
[9] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
[10] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)
[11] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
[12] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
[13] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[14] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
[15] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Überweisungsart	beleghaft[16] Privat/ Geschäft	beleglos[17] Privat/ Geschäft	per Dauerauf-trag Privat/ Geschäft	per Eilüber-weisung	**per Zahlschein**
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	bis zu 1,29/1,99	0,39/bis zu 0,72	bis zu 0,59/bis zu 0,48	10,00€	Wird nicht angeboten
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Bis zu 1,29/1,99	0,39/bis zu 0,72	bis zu 0,59/bis zu 0,48	10,00€	Wird nicht angeboten
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Siehe bb)	Siehe bb)	Siehe bb)	Siehe bb)	Wird nicht angeboten
Euro-Expresszahlung online	------	------	------	2,00€	Wird nicht angeboten
Echtzeit-Überweisung	------	0,98/bis zu 0,70	------	------	Wird nicht angeboten
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	------	- entgeltfrei - entgeltfrei	------	------	Wird nicht angeboten

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[18]

	Entgelt (inklusive Courtage)
	Ohne Swift 1,75‰, mind. 15,00€ zzgl. Courtage von 0,25‰, mind. 1,50€
	Mit Swift 1,00‰ mind. 12,50€ zzgl. Courtage von 0,25‰, mind. 1,50€

[16] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
[17] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[18] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte[19]

	Entgelt (inklusive Courtage)
Unter 25.000,00€	20,00€
Ab 25.000,00€	40,00€
Ab 50.000,01€	60,00€

Hinweis: Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse[20]	3,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	12,50
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	12,50
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	12,50
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	12,50

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	15,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet[21]:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro Privat/Geschäft
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Bis zu 0,59/bis zu 0,48
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	10,00
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Bis zu 0,59/bis zu 0,48
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Bis zu 0,59/bis zu 0,48
Kwitt-Überweisung	entgeltfrei

[19] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[20] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
[21] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 50,00 - 10,00 bis 8.000,00 – 13,00 ab 8.000,00 – 1‰, mind. 15,00, max. 100,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Bis zu 0,59/bis zu 0,48

Hinweis:
Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:
- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[22] in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)[23] sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)[24]

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist
Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten) [26], beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.[27]

[22] Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.
[23] z. B. US-Dollar.
[24] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

[26] Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt
[27] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler folgende Entgelte[28]

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Hinweis:
Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter 1.1.1 aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

Entgeltpflichtiger
Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR): Es fallen zusätzlich zur Entgeltgruppe 0 die Entgelte der Gruppe 1 an.

Höhe der Entgelte[29]

Entgeltregelung	**Entgelt** (inklusive Courtage)
0	Ohne Swift 1,75‰, mind. 15,00€ zzgl. Courtage von 0,25‰, mind. 1,50€
	Mit Swift 1,00‰ mind. 12,50€ zzgl. Courtage von 0,25‰, mind. 1,50€
1	unter 25.000,00€ – 25,00€
	Ab 25.000,00€ – 40,00€
	Ab 50.000,00€ – 60,00€

Hinweis:
Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter 1.1.1 aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).[30]

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige
Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen
  Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

1. Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

[28] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[29] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
[30] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

2. Bei der Entgeltregelung „1“ fallen neben den Entgelten der Gruppe 0 zusätzlich die Entgelte der Gruppe 1 an.
3. Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte[31]

Zielland(Produkt)	**Entgeltregelung**	
	0 (SHARE)	**1 (OUR)**
SEPA-Drittstaaten[32]		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe 1.1	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	siehe 1.1	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	SWIFT: 1,00‰, mind. 12,50	< 25.000 Euro: 20,00
	ohne SWIFT: 1,75‰, mind. 16,50	< 50.000 Euro: 40,00
		ab 50.000 Euro: 60,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen 10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	**Entgelt** (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	übrige Länder (sonstige Zahlungen)
	1 (OUR)	übrige Länder (sonstige Zahlungen)

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse[33] 3,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 12,50
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 12,50

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 12,50
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 12,50

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden entgeltfrei

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

[31] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[32] Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt

[33] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte[34]

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

☒ die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
☐ die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	**Entgelt in Euro**
SEPA-Drittstaaten[35]	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
übrige Länder	bis 50,00 Euro: 10,00 bis 8.000,00 Euro: 13,00 ab 8.000,00: 1‰ des Betrages, mind. 15,00, max. 100,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen: 10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	**Entgelt** (inkl. Courtage)
0	übrige Länder (sonstige Zahlungen)
2	übrige Länder (sonstige Zahlungen)

Hinweis:
Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter 1.1.1 aa) ausgewiesenen Entgelten erhoben.

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[36]

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[37]

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro Privat/Geschäft
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	bis zu 0,59/bis zu 0,48
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis zu 0,59/bis zu 0,48

[34] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
[35] Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.
[36] Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.
[37] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift[38] durch die Sparkasse	3,00
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperren	3,00
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	3,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[39]

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro Privat/Geschäft
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	bis zu 0,59/bis zu 0,48
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis zu 0,59/bis zu 0,48

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	7,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	7,50

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[40]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro Privat/Geschäft
der Schweiz	bis zu 0,59/bis zu 0,48
Monaco	bis zu 0,59/bis zu 0,48
San Marino	bis zu 0,59/bis zu 0,48
Andorra	bis zu 0,59/bis zu 0,48
Vatikanstadt	bis zu 0,59/bis zu 0,48

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse[41]	3,00
Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	3,00
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	3,00

[38] Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.
[39] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[40] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[41] Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[42]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro Privat/Geschäft
der Schweiz	bis zu 0,59/bis zu 0,48
Monaco	bis zu 0,59/bis zu 0,48
San Marino	bis zu 0,59/bis zu 0,48
Andorra	bis zu 0,59/bis zu 0,48
Vatikanstadt	bis zu 0,59/bis zu 0,48

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	7,50
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	7,50

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 8 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 13 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 8 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 13 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug[43]

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

	Privat/Geschäft
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	bis zu 0,59/bis zu 0,48
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	bis zu 0,59/bis zu 0,48

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

	Privat/Geschäft
a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	bis zu 0,59/bis zu 0,48
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	bis zu 0,59/bis zu 0,48

[42] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
[43] Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kredit-und Debitkarten)[44]

a)	**Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)**		
	Mastercard Karte -einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard[45]	jährlich	42,00
	Mastercard Gold Karte -einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard[46]	jährlich	90,00
	Platinum Mastercard Karte -einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard[47]	jährlich	270,00
	Mastercard Business Karte	jährlich	42,00
	Mastercard Business Gold	jährlich	90,00
b)	**Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)** -einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard[48]	jährlich	42,00
c)	**Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card**	jährlich	5,00
d)	**Mehrwertleistungen für Kreditkarten**		
	- Miles & More (nur angeboten bei Platinum Mastercard Karte)	monatlich	10,00
e)	**Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**		unentgeltlich
f)	**Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard (Kredit- und Debitkarte)[49]**		Portokosten
g)	**Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard (Kredit-und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**		
	(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
	- per Postversand		5,00
	- per elektronischem Postfach		5,00

44 Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt
45 Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)
46 Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)
47 Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)
48 Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)
49 Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

h)	**Sperren einer Mastercard (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
i)	**Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR**[50]	unentgeltlich

50 EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

j)	**Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR[51]**	
-	in EWR-Fremdwährung[52]	
	Währungsumrechnungsentgelt[53]	1,85 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung[54]	1,85% des Umsatzes
k)	**Einsatz der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[55] außerhalb des EWR[56]**	1,85% des Umsatzes
l)	**Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**	
m)	**Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[57]**	unentgeltlich

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a)	**Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**	jährlich	12,00
b)	**Täglicher Verfügungsrahmen[58]** Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)[59]**:**		
-	Bargeldauszahlung mit der Debitkarte - An Geldautomaten der Sparkasse bis zu 2.000 EUR - An fremden Geldautomaten[60] im Inland bis zu 1.000 EUR - An fremden Geldautomaten[61] im Ausland bis zu 1.000 EUR		
-	Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen(Online-Handel)[62]		5.000 EUR
-	Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion):		500 EUR
-	Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen		25.000 EUR pro Auftrag

[51] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern..
[52] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
[53] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[54] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[55] Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[56] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.
[57] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.
[58] Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.
[59] Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.
[60] Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.
[61] Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.
[62] Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

c)	**Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**	unentgeltlich
d)	**Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
e)	**Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR[63]**	unentgeltlich
f)	**Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[64] im EWR[65]**	
-	in EWR-Fremdwährung[66]	1,2 % des Umsatzes / mind. 1 EUR, max. 10 EUR
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[67]	0,65 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung[68]	1,2 % des Umsatzes / mind. 1 EUR, max. 10 EUR
g)	**Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[69] außerhalb des EWR[70]**	1,2 % des Umsatzes / mind. 1 EUR, max. 10 EUR
h)	**Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**	
i)	**vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[71]**	unentgeltlich

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	0,5%, mind. 1,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

[63] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.
[64] Zur Umrechnung siehe Nr II.-6.1. dieses Kapitels.
[65] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.
[66] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint
[67] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels
[68] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[69] Zur Umrechnung siehe Nr II.-6.1. dieses Kapitels.
[70] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.
[71] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

3.4. Bargeldauszahlung

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	entfällt	unentgeltlich
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	3,95 EUR
-	mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	3,95 EUR

b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR[72])	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR[73], die ein direktes Kundenentgelt[74] erheben:		
	- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
	- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
	- Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro	entfällt	entfällt
	- Verfügungen in V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR[75], die kein direktes Kundenentgelt[76] erheben:		
	- Verfügungen im Maestro/Cirrus System in Euro	entfällt	1% des Umsatzes, mind. 5,00, max. 10,00 EUR
	- Verfügungen im Debit Mastercard-System in Euro	entfällt	entfällt
	- Verfügungen im V PAY/Plus-System in Euro	entfällt	1% des Umsatzes, mind. 5,00, max. 10,00 EUR

[72] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.
[73] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.
[74] Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.
[75] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.
[76] In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

- **bei ZD im EWR[77] im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System in Fremdwährung[78]**		
- in EWR-Fremdwährung[79]	entfällt	1,2 % des Umsatzes / min. 5EUR, max. 10EUR
Zzgl.Währungsumrechnungsentgelt[80]	entfällt	0,65 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung[81]	entfällt	1,2 % des Umsatzes /min. 5EUR, max. 10EUR
- **bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung**		
- in EWR-Fremdwährung[82]	entfällt	entfällt
Währungsumrechnungsentgelt[83]	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung[84]	entfällt	entfällt
- **bei ZD außerhalb des EWR[85] in Fremdwährung[86] im Maestro/Cirrus- oder V PAY/Plus-System**	entfällt	1,2 % des Umsatzes /min. 5EUR, max. 10EUR
- **bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung[87] im Debit Mastercard-System**	entfällt	entfällt

[77]EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.
[78]Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[79]Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
[80] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[81] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels
[82] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
[83] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[84] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[85] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.
[86] Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[87] Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

c) **Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR[88])**	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung[89]	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[90]	1,85 % des Umsatzes	1,85 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung[91]	4,85 % des Umsatzes mind. 5 EUR	4.85 % des Umsatzes mind. 5 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung[92]	4,85 % des Umsatzes mind. 5 EUR	4.85 % des Umsatzes mind. 5 EUR
- mit unserer Mastercard Basis		
- in Euro	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung[93]	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR	3 % des Umsatzes mind. 5 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[94]	1,85 % des Umsatzes	1,85 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung[95]	4,85 % des Umsatzes mind. 5 EUR	4.85 % des Umsatzes mind. 5 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung[96]	4,85 % des Umsatzes mind. 5 EUR	4.85 % des Umsatzes mind. 5 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

[88] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.
[89] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
[90] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[91] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[92] Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[93] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
[94] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[95] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
[96] Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung[97] als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte[98]

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	Privat/Geschäft
- am bankeigenen Geldautomaten	unentgeltlich/0,60
- im Service	unentgeltlich/1,99

4.2. Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlungen vom eigenen Konto

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	Privat/Geschäft
- am bankeigenen Geldautomaten	unentgeltlich/0,40
- im Service	unentgeltlich/1,99

Blitzgiro-Auszahlungen für Fremdkunden	**5,00**

[97] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.
[98] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges		unentgeltlich
- Bereitstellung von pushTAN[99]		unentgeltlich
- Bereitstellung von smsTAN[100]		unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontoungebundenen Karte für das chipTAN-Verfahren		10,00
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		10,00
Bereitstellung des Elektronischen Safes		
- Volumenvariante S	mtl.	unentgeltlich
- Volumenvariante L	mtl.	0,90
- Volumenvariante XL	mtl.	1,90

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	einmalig 50,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	einmalig 50,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der Service-Rechenzentren (bspw. DATEV, LAND-DATA)	einmalig 50,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID	monatlich 1,00
- Einrichtung: Konto	monatlich 2,50
- Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen	unentgeltlich

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS[101]

Siehe B II

[99] Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.
[100] Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.
[101] Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard(Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR[102] in EWR-Fremdwährung[103] werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet.
Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter
https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html /index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard(Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung[104] werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- bzw. V PAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet.
Die Maestro/Cirrus-, Debit Mastercard- und V PAY/Plus-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen.
Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Kreissparkasse Fallingbostel in Walsrode veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von
- Sonnabenden,
- dem 24. und 31. Dezember.

Abweichend davon ist für die Bargeldein- und –auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind)

Geschäftsstelle:	Eine Stunde vor Geschäftsschluss; die Buchung erfolgt am folgenden Geschäftstag
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	18.00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

[102] EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.
[103] Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
[104] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Dienstleistung	Preis in EUR

III. Scheckverkehr

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

	Privat/Geschäft	
Scheckeinlösung	bis zu 1,29/ 1,99	
Scheckeinzug (Inland)	bis zu 1,29/ 1,99	
Scheckvordrucke	unentgeltlich	
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten	
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		10,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		10,00
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag	
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten (5 Tage)	Buchungstag +1	
- Inkasso	Nach Eingang	
- Scheckeinlösung	Buchungstag	
Rückbelastung von		
durch Kunden eingereichte Schecks		5,00
beleggebundene Inkassoschecks von Kreditinstituten		5,00
beleglosen Inkassoschecks (BSE) von Kreditinstituten		5,00
Anforderungen von Kopien/ Originalschecks aus dem BSE		5,00

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland[105]

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR und in Fremdwährung/je Scheck	bis 50,00€	2,50
	bis 2.500,00€	7,50
	ab 2.500,00€	1,5‰ mind. 10,00
Courtage		0,25‰ mind. 1,50
Porto/ Auslagen		1,50
Inkasso		
Hereinnahme von Schecks zum Inkasso		3,0‰ mind. 20,00
Courtage		0,25‰ mind. 1,50
Porto/ Auslagen		1,50
Entgelt für Rückschecks		35,00

[105] Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind Kreissparkasse Fallingbostel in Walsrode auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung von EUR-Reiseschecks	unentgeltlich
Rücknahme von EUR-Reiseschecks	unentgeltlich
Barauszahlung von Reiseschecks in Fremdwährung	0,75 pro Scheck
Rücknahme von Reiseschecks in Fremdwährung	0,75 pro Scheck

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung	*Preis in EUR*

I. Sparkonto

1. Aufbewahrung eines Sparbuches (auf Wunsch des Kunden)	15,00
2. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	
- durch gerichtliches Aufgebotsverfahren	50,00
- Neuausfertigung eines Sparkassenbuches ohne Kraftloserklärung	25,00
3. Verpfändung eines Sparguthabens als Mietkaution	25,00
4. Sondervereinbarung Mietkaution (Vermieter-Treuhandkonto)	25,00
5. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag
6. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	
Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz	
- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)	100,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)	100,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)	50,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	200,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	unentgeltlich
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	unentgeltlich

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- **Depotentgelt – Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren**

Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31. Dezember des Vorjahres; Girosammelverwahrung, Sonderverwahrung, Wertpapierrechnung

- bei einem Depotwert (Kurswert) unter 75.000 Euro	0,15% vom Kurswert
Mindestbetrag	18,00
- bei einem Depotwert (Kurswert) ab 75.000 Euro	0,12% vom Kurswert

Investmentfonds der DekaBank-Gruppe (Deka Investment GmbH; Deka Vermögensmanagement GmbH; Deka International S.A.; Deka Immobilien Investment GmbH; WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH) werden unentgeltlich verwahrt.

Für Einzeldepots natürlicher Personen gilt:
Das Depotentgelt entfällt für die Kalenderjahre, in denen der Depotinhaber das 18. Lebensjahr vollendet hat, bis einschließlich der Vollendung des 29. Lebensjahres.

- **Sonderleistung im Auftrag des Kunden**

- Duplikaterstellung (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00
- unterjährige Depotaufstellung	unentgeltlich

- **Depotübertragung** — nur fremde Kosten

- **Antrag auf Quellensteuerrückerstattung** (für angebotene Länder)

- Sockelbetrag	31,50
zzgl.	3,50 je Position

2. Effektive Stücke

Einlieferung, je Wertpapiergattung	125,00

3. Transaktionsleistungen

3.1. Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

a) Auftragserteilung Online

Sockelbetrag	10,00

zzgl. für Aktien, Investmentfonds, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, festverzinsliche Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere

bei Aufträgen unter 25.000 Euro Kurswert	0,3% vom Kurswert
bei Aufträgen ab 25.000 Euro Kurswert	0,2% vom Kurswert

b) Auftragserteilung Berater (auch telefonisch)

Sockelbetrag	15,00

zzgl. für Aktien, Investmentfonds, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, festverzinsliche Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere, Ausübung von Bezugsrechten

bei Aufträgen unter 25.000 Euro Kurswert	0,6% vom Kurswert
bei Aufträgen ab 25.000 Euro Kurswert	0,4% vom Kurswert

c) Auftragserteilung Berater (mit Beratung)

Sockelbetrag	30,00

zzgl. für Aktien, Investmentfonds, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine, festverzinsliche Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere, Ausübung von Bezugsrechten

bei Aufträgen unter 25.000 Euro Kurswert	1,0% vom Kurswert
bei Aufträgen ab 25.000 Euro Kurswert	0,8% vom Kurswert

Bezugsrechtshandel		5,00 je Auftrag
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	

3.2. Außerbörslicher Erwerb und außerbörsliche Rückgabe von Investmentfonds

(alle Auftragswege)

	Erwerb zum jeweils gültigen Ausgabepreis Rückgabe zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
Wertpapier-Sparplan in den angebotenen Investmentfonds	Erwerb zum jeweils gültigen Ausgabepreis

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung	*Preis in EUR*

I. Kredite

1. Sicherheiten: Veränderung und Freigabe

Siegelung von Urkunden	
Grundsätzlich	50,00 je 50.000 EUR Geschäftswert, max. 300,00
Löschungsbewilligung bei planmäßiger Rückzahlung	unentgeltlich
Schuldübernahme/ Schuldhaftentlassungen	
durch Erbfolge	unentgeltlich
Sonstige	1,0% der Darlehenssumme (mind. 37,50 EUR/max. 250,00 EUR)

2. Sonstiges

(soweit vom Kunden veranlasst oder durch den Kunden zu vertretende Umstände veranlasst)

Stundung/ Aussetzung von Leistungsraten bei	
Verbraucherkredite bis 6 Monate	unentgeltlich
Verbraucherkredite ab dem 7. Monat	10,00 pro Rate, max. 30,00
Sonstige Kredite	10,00 pro Rate, max. 30,00
Kontoführungsgebühr p.a. für Darlehenskonten (nur für Darlehen an Nicht-Verbraucher!)	20,00
Bearbeitungsentgelte für die Berechnung eines Vorfälligkeitsentgeltes	125,00

Dienstleistung	*Preis in EUR*

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Duplikate von Avalurkunden (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände veranlasst)	30,00

E. Sonstiges

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Preismodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung	*Preis in EUR*

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen – je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	75,00/Stunde

II. Verfügungen zugunsten Dritter für den Todesfall, Abtretungen/Verpfändungen zugunsten Dritter auf Wunsch des Kunden

Je Konto/Depot	50,00 (max. 200,00)

III. Kontoumschreibungen (auf den einzelnen Mitkontoinhaber, Verfügung zugunsten Dritter mit sofortigem Gläubigerwechsel)

10,00

IV. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

10,00

V. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

30,00

VI. Kleingeldversorgung/-wechselgeschäfte

- Münzauszahlung	
- eigene Kunden, je Rolle	0,50
- fremde Kunden, je Rolle	1,00
- Münzeinzahlungen am bankeigenen Automaten - Privatgirokonto	unentgeltlich
- Münzeinzahlungen am bankeigenen Automaten - Geschäftsgirokonto	3% des Umsatzes, mind. 1,99

VII. Währungskonten

Vermittlung einer Kontoeinrichtung bei der Nord/LB	30,00
Bearbeitung einer Transaktion auf einem Nord/LB-Währungskonto Das Entgelt wird nur erhoben, wenn die Transaktion im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgt.	10,00

Dienstleistung	*Preis in EUR*

E. Sonstiges

VIII. Auslandsgeschäft: Inkassi, Akkreditive, Garantien

1. Exportinkasso

Inkassoprovision	3,0‰ mind. 65,00
Änderung der Inkassoanweisung	65,00
Franco-Auslieferung/ Rückruf von Dokumenten	3,0‰ mind. 65,00 max. 260,00
Courtage	0,25‰ mind. 1,80

2. Importinkasso

Inkassoentgelt	1,5‰ mind. 65,00
Abwicklungsentgelt	1,5‰ mind. 65,00
Freistellungsentgelt für an uns adressierte Ware	1,5‰ mind. 65,00
Courtage	0,25‰ mind. 1,80

3. Exportakkreditiv

Abwicklungsentgelt	1,5‰ mind. 75,00
Dokumentenaufnahmeprovision	1,5‰ mind. 75,00
Avisierungsprovision	1,0‰ mind. 75,00
Übertragungsprovision	2,0‰ mind. 110,00
Bestätigungsprovision	
- Bis zu 3 Monate	1,5‰ mind. 80,00
- Bis zu 6 Monate	3,0‰ mind. 160,00
- Für jeden weiteren angefangenen Monat	1,5‰ mind. 55,00
Courtage	0,25‰ mind. 1,80
Änderungsentgelt	130,00
Kurier	90,00
Sonstiges (SWIFT, Porto usw. je nach Aufwand)	mind. 25,00

4. Importakkreditiv

Unwiderruflichkeitsentgelt	
- Bis 3 Monate	3,0‰ mind. 80,00
- Bis 6 Monate	6,0‰ mind. 160,00
- Für jeden weiteren Monat	1,5‰ mind. 55,00
Eröffnungsentgelt (mindestens)	130,00
Abwicklungsentgelt	3,0‰ mind. 130,00
Änderung der Akkreditivbedingungen	130,00
Courtage	0,25‰ mind. 1,80
Bei Akzeptzakkreditiv: Akzeptprovision	1,5‰ mind. 50,00
Bei „Deffered Payment“: Deffered-Payment-Provision	3,0‰ mind. 90,00
Überwachungsentgelt bei Nachsichtakkreditiven	75,00
Sonstiges (SWIFT, Porto usw. je nach Aufwand)	mind. 25,00

5. Garantien/ Devisentermingeschäfte

Avalprovision (mind., pro Quartal)	60,00
Ausfertigung der Avalurkunde	mind. 65,00
Änderungsentgelt	65,00
Zahlungsprovision ohne Dokumentenprüfung	1,5‰ mind. 65,00
Zahlungsprovision mit Dokumentenprüfung	3,0‰ mind. 80,00
Unverbindliche Weiterleitung von Garantien	1,0‰ mind. 65,00 max. 260,00

E. Sonstiges

IX. Sorten sowie Edelmetalle/Münzen

Ankauf/Verkauf von Sorten sowie von Edelmetalle/Münzen (unter 100 Euro Warenwert: Mindermengenaufschlag 1,50 EUR)	je Abrechnung	3,00
Abholung des Auftrages in der Geschäftsstelle		kostenfrei
Kunden-Direktbelieferung bis 5.000 Warenwert		8,93
Kunden-Direktbelieferung über 5.000 Warenwert		61,88

X. Wechselgeschäft

Inkassoprovision	25,00
Domizilprovision	10,00
Weiterleitung von Einlösungsaufträgen	10,00
Wechselrückruf	10,00
Rückwechsel mangels Zahlung mit/ ohne Protest	1/3% des Wechselsumme
Telefonische Einholung von Einlösungsaufträgen	5,00